

BE: BARTEL

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Klubobfrau Mag.^a Gutsch, Abg. Bartel, Mag. Scharfetter und Pfeifenberger betreffend die
Entkoppelung des Pflegefonds vom Finanzausgleich

Der Pflegefonds ist mit Juli 2011 in Kraft getreten. Er wurde installiert um Länder und Gemeinden zu entlasten. Mit den Mitteln des Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden dabei, die wachsenden Kosten im Bereich der Betreuung und Pflegedienstleistungen abzudecken. Ziel des Pflegefonds ist die Sicherung des bestehenden Angebots sowie Förderung des bedarfsgerechten Aus- und Aufbaues des Angebots an Betreuungs- und Pflegedienstleistungen und die Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Personen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen. Der Pflegefonds läuft mit dem Jahr 2021 aus, genauso der Finanzausgleich an den dieser gekoppelt ist.

Sollten die geplanten Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich verschoben werden und der aktuelle Finanzpakt um zwei Jahre verlängert werden, so ist dies in der derzeitigen Corona-Krise sehr zu begrüßen. Jedoch würde dies auch eine Verlängerung des Pflegefonds bedeuten. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie kam es zu einer deutlichen finanziellen Mehrbelastung im Bereich der Gesundheit und Pflege. Durch eine Verlängerung des Pflegefonds würden die Länder und Gemeinden auf enormen Kosten sitzen bleiben. Eine Entkoppelung des Pflegefonds vom Finanzausgleich ist daher dringend notwendig, um den Pflegefonds neu verhandeln zu können und damit die Länder und Gemeinden finanziell etwas zu entlasten. Nur so kann auch die Pflege in den Ländern sichergestellt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine Entkoppelung des Pflegefonds vom Finanzausgleich im Sinne der Präambel vorzunehmen.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 08. Juli 2020

Bartel eh.

Mag.^a Gutschi eh.

Mag. Scharfetter eh.

Pfeifenberger eh.